

# Sicherheitsdatenblatt

gemäss 91/155/EWG und ISO 11014-1

Druckdatum: 17.05.2004

Seite: 1/6

Überarbeitet am: 04.05.2004

SDB-Nr.: 025-00202592.0000

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

**Sikaflex®-552**

Verwendungszweck: Chemisches Produkt für Bau und Industrie

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant:

Sika Österreich GmbH

Strasse/Postfach:

Dorfstrasse 23

Postleitzahl und Stadt:

Bludenz

Land:

Österreich

Telefon:

+43555261010

Telefax:

+435552610113

Allgemeine Auskunft:

Labor/Ökologie

Notfall-Auskunft Telefon:

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale in Wien)

## \* 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gefülltes, reaktives PUR-Silanhybridpolymer

## 3. Mögliche Gefahren

Siehe Kapitel 11 und 12

## 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **5. Massnahmen zur Brandbekämpfung**

Geeignete Löschmittel

Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln.

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte oder durch entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### **6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.

#### **7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Entfällt

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Handelsname: **Sikaflex®-552**

Druckdatum: 17.05.2004

Seite: 3/6

Überarbeitet am: 04.05.2004

SDB-Nr.: 025-00202592.0000

## 7. Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Entfällt

Handschutz

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitskleidung

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

Form: viskos

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: fast geruchlos

### Sicherheitsrelevante Daten

Methode

Flammpunkt > 101 °C

Dampfdruck bei 20°C nicht anwendbar

Dichte bei 20°C ca. 1.45 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit in Wasser bei 20°C unlöslich

VOC (Lösemittel) 0.1 %

Handelsname: **Sikaflex®-552**

Druckdatum: 17.05.2004

Seite: 4/6

Überarbeitet am: 04.05.2004

SDB-Nr.: 025-00202592.0000

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)  
VOC (CH) 0.1 %

#### **10. Stabilität und Reaktivität**

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Reagiert mit Wasser unter Bildung von Methanol/Ethanol und  
Flammpunkterniedrigung.

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### **11. Angaben zur Toxikologie**

Sensibilisierung

Aufgrund der OECD Test Guideline 406 und der OECD Test Guideline  
429 kann die Testsubstanz als nicht-Sensibilisierer betrachtet werden.  
Die Untersuchung wurde in Übereinstimmung mit den "Prinzipien  
der guten Laborpraxis" der OECD ausgeführt.

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:

Kann zu Reizungen führen.

Bei Augenkontakt:

Kann zu Reizungen führen.

Beim Einatmen:

Kann zu Reizungen führen.

Beim Verschlucken:

Kann zu Gesundheitsstörungen führen.

#### **12. Angaben zur Ökologie**

Zusätzliche Hinweise

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen  
lassen.

#### **13. Hinweise zur Entsorgung**

Produkt

Empfehlungen

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von gefährlichen  
Abfällen entsorgt werden.

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Verpackung

Empfehlungen

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Handelsname: **Sikaflex®-552**

Druckdatum: 17.05.2004

Seite: 5/6

Überarbeitet am: 04.05.2004

SDB-Nr.: 025-00202592.0000

**13. Hinweise zur Entsorgung (Fortsetzung)**

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.  
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

**14. Angaben zum Transport**

ADR/RID

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IMO/IMDG

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

IATA/ICAO

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut.

**15. Vorschriften**

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Keine Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien erforderlich.

Siehe Kapitel 11

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF

VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

Einstufung gemäss Abfall-Katalog

ÖNORM S 2100: Abfallschlüssel Nr. 55907

ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung)

Vollständig ausgehärtetes Material kann als Abfall nach ÖNORM S 2100 unter der SN 57110, bzw. als Restmüll Eluatklasse III B gemäss ÖNORM S 2072 entsprechend dem Feststellungsbescheid nach § 4 des AWG entsorgt werden.

Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

Weitere Hinweise

Ansprechpartner: Herr Föger

Handelsname: **Sikaflex®-552**

Druckdatum: 17.05.2004

Seite: 6/6

Überarbeitet am: 04.05.2004

SDB-Nr.: 025-00202592.0000

**\* 16. Sonstige Angaben**

Markierungen (\*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.